

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 29.04.2019	Drucksachen-Nr. 2019/086
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	01.07.2019

Tagesordnungspunkt 1

Time-Out-School in Singen

Beschlussvorschlag

Die Beratungstätigkeit im Rahmen der Time-Out-School (TOS) in Singen wird mit 40 % der Personalkosten einer Vollzeitstelle für ein Schulhalbjahr (ca. 6.000 €) aus den Verfügungsmitteln für präventive Maßnahmen gefördert.

Sachverhalt

In der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 26.11.2018 wurde die hälftige Förderung der TOS beschlossen, nachdem auch die Stadt Singen sich zur Übernahme eines hälftigen Anteils bereit erklärt hatte.

Die TOS Singen ist derzeit für Schülerinnen und Schüler, die in Singen wohnhaft sind oder Singener Schulen besuchen, möglich. Die Verwaltung hatte mit Schreiben vom 06.03.2019 beim Staatlichen Schulamt zu den Möglichkeiten der Lehrerversorgung im Hinblick auf die Realisierung einer landkreisweit tätigen TOS angefragt. Mit Telefonat vom 29.04.2019 hat das Staatliche Schulamt zugesagt, dass eine Lehrkraft ab dem 2. Schulhalbjahr 2019/20 wieder zur Verfügung steht.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche zwischen der Stadt Singen und der Verwaltung statt. Konsens ist derzeit, dass die TOS in der bestehenden Form zunächst einmal für das erste Schulhalbjahr 2019/2020 „ausgesetzt“ werden soll. Ein Beratungsangebot des Kinderheimes Peter und Paul Singen für den Kreis der betroffenen Kinder und Jugendlichen soll jedoch bis zum Jahresende ersatzweise das Angebot stützen.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Lehrerstelle vom Staatlichen Schulamt Konstanz bereits zugesagt wurde. Damit würde die bisherige Bindung an die Voraussetzung, dass es sich um Jugendliche aus Singen oder solche, die Singener Schulen besuchen, entfallen und die TOS wäre im Rahmen ihrer Kapazitäten für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz geöffnet.

Darauf müssen die weiteren Planungen ausgerichtet sein und sollen mit der turnusmäßigen Planung der nächsten Förderperiode im Herbst 2019 mit beraten werden.

Für das 1. Schulhalbjahr 2019/2020 sollte daher ein reduziertes Beratungsangebot für den Personenkreis weiter vorgehalten werden, damit nicht ein kompletter Neuaufbau erforderlich wird.

Finanzielle Auswirkungen

Bei hälftiger Teilung der Personalkosten einer 0,4 Stelle (VZ ca. 60.000 €) für ein Schulhalbjahr zwischen dem Landkreis Konstanz und der Stadt Singen entstehen für den Landkreis Kosten in Höhe von ca. 6.000 €.

Diese Maßnahmen soll aus den präventiven Verfügungsmitteln finanziert werden, die in 2019 nicht in voller Höhe für das Kinderschutzteam ausgeschöpft werden.

Anlagen

Keine.